

## **Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von selbständigen Buchhaltern einschließlich Büroservice**

1. Versichert ist die zulässige (§ 6 Nr. 4 StBG) selbständige Hilfeleistung bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, sowie die Lohnbuchhaltung.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf folgende Tätigkeiten als Büroserviceunternehmen:
  - a) Schreib- und Rechenarbeiten, Korrespondenz;
  - b) Fremdsprachenkorrespondenz sowie gelegentliche Übersetzungen;
  - c) Telefonkontakte, Publikumsverkehr;
  - d) Post-, Fax-, E-Mailservice;
  - e) Terminplanung und –überwachung;
  - f) Datenerfassung und –verwaltung;
  - g) Organisation von Dienstreisen, Tagungen, Veranstaltungen und Konferenzen;
  - h) Rechnungserstellung, Zahlungsverkehrskontrolle, Mahnwesen.
3. § 15 Ziff. 1b der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) findet auf den Versicherungsschutz nach Ziff. 2. keine Anwendung.
4. Nicht versichert ist der Aufwand für die Berichtigung und die Neuerstellung einer fehlerhaften Buchhaltung oder Büroserviceleistung (Erfüllungs-/Erfüllungersatzleistung).
5. Abweichend von § 3 Ziff. 3 AVB beträgt der Selbstbehalt pro Schadenfall mindestens 250,00 EUR.